



Gaesdoncker Elternbrief

Nr. 21/2019-20

25.05.2020

Liebe Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker,
insbesondere liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler des Internats,

inzwischen ist dieser Satz mehr als nur leicht abgedroschen. Und doch: zweifelsfrei erleben wir derzeit den ungewöhnlichsten Internats-Rhythmus seit Jahrzehnten. Ich möchte an dieser Stelle Ihren Kindern, unserer Schülerinnen und Schülern, ein Riesen-Kompliment machen. Sie machen das wirklich gut! Auch in dieser Woche kann ich glücklicherweise hinzufügen: Die Mühe und Disziplin wurde weiterhin belohnt – nach wie vor sind alle Internatsschülerinnen und -schüler gesund und symptomfrei.

Pädagogisch betrachtet ist diese besondere Zeit in der Internatsgemeinschaft durchaus auch eine wertvolle Erfahrung – es nämlich zu schaffen die Zumutungen dieser Situation, das Heimweh, den Lagerkoller hier und da, bisweilen auch die Langeweile oder die langen Studierzeiten auszuhalten und zu merken „**Ich kann das**“. Gerade unsere Kleinen haben sich in den letzten Tagen und Wochen großartig geschlagen und haben wirklich das Beste aus der Situation gemacht.

Noch einmal möchte ich mich in diesem Zusammenhang sowohl bei Internatsleiter Michael Gysbers und unserem Team der Erziehung für den großen Einsatz in diesen Wochen bedanken, als auch bei jenen Kolleginnen und Kollegen des Lehrerkollegiums, die derzeit in ihrer Freizeit für die Internatsschülerinnen und -schüler Workshops unterschiedlichster Art anbieten. Ohne dieses Engagement hätten wir die hinter uns liegenden Wochen sicher nicht so gut überstanden.

Einen kleinen Einblick in das derzeitige Internatsleben konnten Sie in den vergangenen Wochen ja bereits durch unser Corona-Tagebuch, den **Newsfeed**, bekommen. Eine schöne Initiative und auch hier gilt mein Dank allen Mitwirkenden: Frau Wischerhoff als Koordinatorin, den beiden Redakteuren Finn und Brandon und allen Autorinnen und Autoren für ihre teils sehr persönlichen Beiträge.

Mit großer Spannung erwartet haben wir schließlich die aktualisierte Fassung der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW. Diese liegt jetzt seit Ende der letzten Woche vor und es sieht tatsächlich so aus, dass die darin enthaltenen Lockerungen für stationäre Einrichtungen wie unser Internat Spielraum geben für ein erstes **Heimfahrtswochende über die langen Pfingsttage!** Viele unserer Schülerinnen und Schüler (und ich bin sicher ebenso viele Eltern) haben auf diese Nachricht sehnsüchtig gewartet und gemeinsam mit ihnen freuen wir uns sehr darüber!

Natürlich bedarf es in der gegenwärtigen Lage noch einiger Regeln, um auch unserer Verantwortung um den Schutz Aller gerecht zu werden. Das entsprechende Regelwerk finden Sie als Anhang am Ende dieses Elternbriefes.

Sofern sich die Situation weiter so entwickelt, wie in den letzten Tagen und Wochen, wird es Schülerinnen und Schülern nach den Pfingsttagen dann hoffentlich auch wieder möglich sein, unter der Woche in einer kontrollierten Form den Campus zu verlassen.

Auch für die wenigen bislang noch nicht auf den Campus zurückgekehrten Schülerinnen und Schüler ergibt sich am nächsten Dienstag die Möglichkeit der Anreise. Eine 14-tägige Gruppen-Quarantäne ist nach aktueller Lage der Dinge nicht mehr notwendig, wohl aber eine intensive Beobachtung (Fiebermessen etc.) während der ersten Tage. Betroffene Eltern werden über die Modalitäten individuell informiert.

Ich hoffe, Ihnen und Ihren Familien geht es gut. Bitte passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen von der Gaesdonck

Dr. Markus Oberdörster
Direktor

Anhang 1

Sonder-Regeln zum Pfingst-Heimfahrtswochenende 2020 im Kontext der Corona-Pandemie

Stand: 2020-05-25

Das Internat der Gaesdonck bildet als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe gem. §§ 45 ff SGB VIII das häusliche Umfeld für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Bezugnehmend auf die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO) in der gültigen Fassung vom 21. Mai 2020 möchten wir die darin enthaltenen Erleichterungen nutzen und unseren Schülerinnen und Schülern im Vollinternat zum Pfingstwochenende unter kontrollierten Bedingungen ein erstes Heimfahrtswochenende ermöglichen. Da alle bislang angereisten Internatsschülerinnen und -schüler inzwischen als Bestandsschüler eine häusliche Gemeinschaft bilden, sind zum Schutze aller besondere Regelungen notwendig:

A) Voraussetzungen

Eine Heimfahrt ist grundsätzlich nur möglich, wenn die im heimischen Haushalt lebenden Personen

- in den letzten 14 Tage vor dem Heimfahrtswochenende die im jeweiligen Bundesland aktuell gültigen Regeln zur Kontaktvermeidung eingehalten haben,
- in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer Person standen, bei der eine Erkrankung an Covid 19 bzw. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde,
- sich gesund fühlen und seit zwei Wochen keine Covid 19-typischen Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Schluckbeschwerden, Atemnot, Geschmacks- oder Geruchsverlust, starke Müdigkeit, starker Schnupfen) gezeigt haben.

B) Sonder-Regeln zum Heimfahrtswochenende

- (1) Die Heim- und Rückfahrt erfolgt in der Regel im Auto direkt vom und zurück zum Campus. Eine Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nur begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit der Internatsleitung möglich.
- (2) Während des Heimfahrtswochenendes sind die im jeweiligen Bundesland aktuell gültigen Regeln zur Kontaktvermeidung konsequent einzuhalten. Kontakte außerhalb der eigenen Familie sind soweit wie möglich zu vermeiden. Wir empfehlen, außerfamiliäre Kontakte mit einer Dauer von mehr als 15min in einem Kontakttagebuch festzuhalten und für 14 Tage aufzubewahren.
- (3) Das Abholen erfolgt, sofern nicht mit der Erzieherin/dem Erzieher anders vereinbart, zu den üblichen Uhrzeiten am Freitag, 29. Mai 2020. Die Wiederanreise nach dem Pfingst-Heimfahrtswochenende erfolgt am Dienstag, 02. Juni 2020 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.
- (4) Bei der Wiederanreise bitten wir erneut darum, das Kind zuerst in der Verwaltung anzumelden und dabei das ausgefüllte Formular „Kurzscreening für Rückkehrer nach Heimfahrtswochenenden“ (im Anhang) in der Verwaltung abzugeben.
- (5) Beim Abholen und Zurückbringen können die Eltern (max. 2 Personen) unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln auf dem Campus den Internatsbereich bis zum Zimmer ihres Kindes betreten. Das Betreten des Campus und die Registrierung aller Besucherinnen und Besucher erfolgt ebenfalls über die Verwaltung.

Anhang 2

Kurzscreening

für Rückkehrerinnen und Rückkehrer

nach dem Heimfahrtswochenende vom _____ bis zum _____ 2020

Schülerin/Schüler:

Vorname, Name,

Wohnort

Hat Ihr Kind während des Heimfahrtswochenendes die Regeln zur außerhäuslichen Kontaktvermeidung konsequent eingehalten?

Ja

Nein

Sind bei Ihrem Kind während des Heimfahrtswochenendes eines oder mehrere der folgenden Krankheitssymptome aufgetreten?

Fieber

Ja

Nein

Husten

Ja

Nein

Halsschmerzen oder Schluckbeschwerden

Ja

Nein

Atemnot

Ja

Nein

Geschmacks- oder Geruchsverlust

Ja

Nein

Starke Müdigkeit*

Ja

Nein

Starker Schnupfen*

Ja

Nein

* soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z.B. Allergie) erklärbar

Stand Ihr Kind während des Heimfahrtswochenendes in Kontakt mit einer Person, bei der eine Erkrankung an Covid 19 bzw. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde?

Ja

Nein

Ort, Datum, Unterschrift **Erziehungsberechtigte/r**